

# EINGEGANGEN 20. Okt. 2021

Departement Inneres und Sicherheit Departementssekretariat

Schützenstrasse 1 9100 Herisau Tel. +41 71 343 63 63 inneres.sicherheit@ar.ch

Hansueli Reutegger Regierungsrat Tel. +41 71 353 68 40 Hansueli.Reutegger@ar.ch

Departement Inneres und Sicherheit, 9100 Herisau

#### Einschreiben

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter Regula Mader Präsidentin Schwanengasse 2 3003 Bern

Herisau, 19. Oktober 2021

#### Stellungnahme zum Schreiben vom 13. September 2021

Sehr geehrte Frau Mader

Wir danken Ihnen für die Ausführungen im Schreiben vom 13. September 2021 und der Möglichkeit zur Stellungnahme. Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

# Eintrittsformular um weitere gynäkologische Fragestellungen und bezüglich der reproduktiven Gesundheit ergänzen

Es wird empfohlen, das Eintrittsformular um Fragen zum Zeitpunkt der letzten gynäkologischen Untersuchung, der familiären Situation und weiteren Fragen der reproduktiven Gesundheit zu ergänzen. Diese Empfehlung ist aufgenommen und die Fragen sind in das Eintrittsformular integriert worden.

# Abgabe von Informationsmaterial

In Ihrem Schreiben halten Sie fest, dass inhaftierten Personen Informationen über Symptome und Verbreitung von übertragbaren Krankheiten niederschwellig zugänglich zu machen seien. Die inhaftierten Personen in den Gefängnissen Gmünden erhalten beim Eintrittsgespräch vom Gesundheitsdienst die empfohlenen Informationsbroschüren in derjenigen Sprache, welche sie am besten verstehen.

#### Abgabe von Hygieneartikeln

In Ihrem Schreiben führen Sie an, dass Hygieneartikel für inhaftierte Frauen unlimitiert, kostenlos, vertraulich und niederschwellig zur Verfügung stehen müssen. Wie bereits im letzten Schreiben ausführlich dargelegt, wird in den Gefängnissen Gmünden bezüglich der Abgabe von Hygieneartikeln das Äquivalenzprinzip höher gewichtet als die Empfehlungen der Bangkok-Rules. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen keine derartigen Forderungen bezüglich Hygieneartikeln enthalten sind.

#### Gynäkologische Jahreskontrolle

Ihre Kommission empfiehlt, den Frauen, die länger inhaftiert sind, bei Bedarf und unter Berücksichtigung der letzten gynäkologischen Untersuchung die gynäkologische Jahreskontrolle proaktiv anzubieten. Inhaftierte



Frauen haben bei ausgewiesenem medizinischen Bedarf und unter Berücksichtigung der letzten gynäkologischen Untersuchung die Möglichkeit, sich der gynäkologischen Jahreskontrolle zu unterziehen. Der Anstaltsarzt bietet allen weiblichen Gefangenen bei längerem Aufenthalt diese Möglichkeit an. Er erfragt die diesbezüglich relevanten Informationen jeweils proaktiv im Rahmen der Eintrittsvisite.

# Psychiatrische Betreuung der inhaftierten Frauen durch eine Psychiaterin

Sie legen dar, dass die psychiatrische Betreuung der inhaftierten Frauen auf Wunsch der jeweiligen Patientin durch eine Psychiaterin erfolgen sollte. Sofern eine inhaftierte Frau die Betreuung durch eine Psychiaterin wünscht, kann dies gewährleistet werden.

#### Spezialvollzug

Sie führen an, dass Ihre Kommissionsmitglieder während Ihres Besuches auf einen Gefangenen gestossen sind, der im Spezialvollzug fehlplatziert war. Diese Auffassung teilen wir. Die zuständige Einweisungsbehörde ist mehrfach aufgefordert worden, für den Gefangenen einen adäquaten Platz zu suchen. Jedoch ist die Einweisungsbehörde dieser Aufforderung nur schleppend nachgekommen. Als endlich ein Platz zugesichert wurde, konnte der Gefangene jedoch nicht aufgenommen werden, weil die Institution mit einem Covid-Fall konfrontiert war. Letztlich wurde der Gefangene durch die Einweisungsbehörde in ein Regionalgefängnis versetzt, was unseres Erachtens nicht zur Verbesserung der Situation des Gefangenen beigetragen hat.

#### Spezialvollzug für Frauen

Sie empfehlen in Ihrem Schreiben, die Einrichtung eines Spezialvollzugs für Frauen zu prüfen. Diese Empfehlung ist per 1. Juli 2021 bereits umgesetzt worden. Es stehen zurzeit fünf Plätze für Frauen in der Spezialvollzugsabteilung zur Verfügung.

# Medikamentenabgabe über das medizinische Fachpersonal sicherstellen

Sie schreiben, dass die Aufgabengabenbereiche der Gesundheitsfachpersonen klar von anderen Tätigkeiten getrennt sein und eine Vermischung der Rollen unbedingt vermieden werden sollte. In den Gefängnissen Gmünden ist der Gesundheitsfachmann einzig für den Gesundheitsbereich zuständig.

Weiter führen Sie aus, dass die Abgabe rezeptpflichtiger Medikamente nur über das medizinische Fachpersonal erfolgen soll. Wie bereits im letzten Schreiben ausgeführt, werden die Medikamente in den Gefängnissen Gmünden ausschliesslich durch medizinisches Fachpersonal gerichtet. Wie in einem Grossteil der Gefängnisse und Strafanstalten des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates erfolgt die Medikamentenabgabe auch in den Gefängnissen Gmünden grundsätzlich durch Mitarbeitende des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes. Die Mitarbeitenden des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes werden bezüglich der Medikamentenabgabe regelmässig durch medizinisches Fachpersonal geschult.

Sie regen an, dass Massnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit und der Sicherheit bei der Abgabe durch Justizvollzugspersonal getroffen werden. Die Vertraulichkeit ist einerseits dadurch gewährleistet, dass sich immer nur eine inhaftierte Person in dem Raum befindet, in welchem die Medikamente abgegeben werden. Andererseits ist mit dem neuen IT-Verwaltungssystem "GINA" sichergestellt, dass nur die berechtigten Mitarbeitenden Dokumenteneinsicht in den Bereich "Gesundheitsdienst" haben.



Die Abgabe jedes einzelnen Medikamentes wird durch den Mitarbeitenden, der das Medikament abgibt, visiert. Damit ist das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Wie bereits oben ausgeführt, wird das Betreuungs- und Sicherheitspersonal regelmässig bezüglich der Abgabe der Medikamente geschult. Durch diese Vorkehrungen ist auch der Sicherheitsaspekt ausreichend berücksichtigt.

Auf eine Stellungnahme betreffend den Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2019-2021) verzichten wir.

Gegen die Veröffentlichung der Stellungnahme auf der Website der Kommission haben wir nichts einzuwenden.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freungliche Grüsse

Hansueli Reutegger, Regierungsrat

Kopie an:

Alexandra Horvath, Direktorin Gmünden